

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber I0908367-68460002
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
44 - Koordinierungsstelle
für IT-Standards (KoSIT)
Langenstraße 10-12
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161. Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Architekturberatung

2. Änderung: Anpassung Obergrenze

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber I 090 8367 - 6 846 0002

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

Seite 2 von 6

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:

gem. Leistungsbeschreibung "Unterstützung UAG Architekturmodell"

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung "Unterstützung UAG Architekturmodell" Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwände Anlage(n) Nr. 2
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber I 0908367 - 68460002

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V14605/3011028			01.01.2020	31.05.2020
V14605-1/3011028			01.06.2020	30.06.2020
V14605-2/3011028 gem. Nr.3.1.8		31.12.2020	01.07.2020	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis Freitag von 8:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2 enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber T090 8361 - 68460002

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

5.2 Festpreis

Der **einmalige** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gemäß Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
-

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
-

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
-

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 10 90 8361 - 68460002

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

Seite 5 von 6

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmw.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber I 090 8367-68460002

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14605-2/3011028

Seite 6 von 6

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.07.2020 und endet voraussichtlich am 31.12.2020. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 4.2 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

Altenholz, 30.06.2020
Ort Datum

Bremen, 24.8.2020
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Architekturberatung
2. Änderung: Anpassung Obergrenze

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Langenstraße 10-12
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Langenstraße 10-12
28195 Bremen

Leitweg-ID

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:

[REDACTED]

Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:

1.

2.

Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*

, Datum

24. 8. 20

[REDACTED]

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer einmaligen Obergrenze von 134.400,00 € ()

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung „Unterstützung UAG Architekturmodell“

1 Ausgangssituation

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 12. März 2019 die Einrichtung eines Koordinierungsprojektes „Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns sowie unter Einbeziehung der KoSIT, der FITKO und des BfDI beschlossen. Hierfür wurde der Projektauftrag wie folgt festgelegt [REDACTED]

- 1) Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung.
- 2) Erstellung eines Architekturmodells auf der Basis vernetzter Register
- 3) Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen

Im Rahmen dieses Projektes wurde für Ziffer 2 am 30. 9. 2019 die Unterarbeitsgruppe „Architekturmodell“ unter Federführung der KoSIT mit folgender Aufgabenbeschreibung gegründet:

Erarbeitung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register. Ergebnis der Arbeit sollte es sein, ein greifbares, anschauliches Ziel sowie die politische Relevanz herauszustellen.

Wesentliche weitere Anforderungsgeber für die UAG sind:

- a) Die aus der Single Digital Gateway Verordnung der EU resultierenden Anforderungen mit der generischen Architektur für eine Cross-Border-Umsetzung des Once-Only-Prinzips (Projekte TOOP bzw. Anschlussprojekt)
- b) Registergestützter Zensus

Der Projektgegenstand wurde durch die Berichterstattung zur 30. Sitzung des IT-Planungsrats konkretisiert [REDACTED] Diese Konkretisierung, in der der Informationsverbund der Innenverwaltung als „Blaupause“ genannt wird, soll bei den nachfolgend beschriebenen Beratungsleistungen zugrunde gelegt werden.

Die UAG hat [REDACTED] Mitglieder (Anlage 3). Sie wird zu Treffen im Abstand von ca. 8 Wochen zusammenkommen, vorzugsweise in Berlin. Die Projektdauer ist bisher noch nicht bestimmt worden (Zuständigkeit der Federführer). Die Treffen können zweitägig sein. Zwischen den Treffen sind Konzepte zu erstellen. In diesen werden teils die in der UAG erreichten Abstimmungsergebnisse festgehalten, teils werden konzeptionelle Abschnitte im Entwurf für die Abstimmung in der UAG vorbereitet.

Gegenstand der Vereinbarung zwischen der KoSIT (Auftraggeber) und Dataport (Auftragnehmer) ist die Unterstützung der KoSIT bei der Federführung der UAG Architekturmodell.

2 Beratungsleistungen

- a) Teilnahme an den Sitzungen der UAG Architekturmodell (überwiegend Berlin) inkl. Vorstellung / Präsentation von Ergebnissen und Aufnahme neuer Anforderungen.
- b) Abgleich der in der UAG diskutierten und vereinbarten Konzepte mit den Architekturvorschlägen bzw. -vorgaben der EU im Kontext SDG / TOOP. Der Abgleich soll insbesondere folgenden Zielen dienen:
 - Generelle Prüfung auf Anwendbarkeit der EU-Lösungsansätze für ein Architekturmodell in Deutschland unter der Annahme, dass der Informationsverbund der Innenverwaltung als „Blaupause“ für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register dient;
 - Identifikation von Komponenten der TOOP Architektur für die in der UAG identifizierten Bedarfe;
 - Information der UAG über Designprinzipien und Lösungsansätze der EU
- c) Abgleich der in der UAG diskutierten und vereinbarten Konzepte mit vorhandenen oder in Entwicklung befindlichen Lösungen der öffentlichen Verwaltung Deutschlands, die im Kontext des IT-Planungsrats, insbesondere im Rahmen der OZG Umsetzung, entstanden sind oder entwickelt werden. Dies sind insbesondere:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
- d) Gegebenenfalls Mitwirkung an der schriftlichen Ausarbeitung eines Architekturmodells im Entwurf für die Federführer des Gesamtprojektes.

3 Rahmenbedingungen

Die hier beschriebene Beratungsleistung wird durch [REDACTED] erbracht.

Bezüglich des Abgleichs mit dem TOOP Projekt soll der Auftragnehmer nach Möglichkeit die Kompetenzen der Universität Koblenz-Landau nutzen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4 Leistungsumfang

Für die Beratungsleistungen wird zunächst eine Obergrenze von bis zu [REDACTED] vereinbart. Sofern erkennbar ist, dass dieser Leistungsumfang nicht ausreichend ist, können weitere Leistungen im Wege der Änderung / Ergänzung dieses Vertrages vereinbart werden. Die einzelnen Leistungen werden durch Nachweise dokumentiert

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.